

Fitnessraum-Nutzungsgenehmigung

Bestandteil einer Anmeldung zur Nutzung des Fitnessraums ist neben der Anmeldung auch eine **Einweisung** zur Nutzung der Geräte.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Die Einweisung kann immer am

am 1. Freitag im Monat um 18:30 Uhr wahrgenommen werden.

In den Ferien findet keine Einweisung statt.

Die Nutzung der Geräte geschieht durch den Teilnehmer auf eigene Gefahr ohne Haftungsanspruch an den Ender Ruderverein e.V.

Datum:

Unterschrift des Mitglieds

.....

Datum:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....

Bestätigung der einweisenden Fachkraft

Datum:

.....